

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 121/2021

Gemeinderat

Ortschaftsräte
Rübgarten
Gniebel
Dörnach

öffentlich

05.10.2021
AZ 651.22
Stefan Adam

Lärmschutz B 27 - Sachstandsinformation

I. Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

II. Begründung

Auf die Drucksache Nr. 48/2021 wird verwiesen. Die Verwaltung hat sich seither um die avisierte Machbarkeitsstudie bemüht, nach Gesprächen mit dem Landratsamt Reutlingen und Fachbüros aber entschieden, zunächst noch die Erstellung der dritten Stufe des Lärmaktionsplans sowie die Ermittlung der aktuellen Lärmwerte für die beiden Ortschaften Gniebel und Rübgarten insgesamt vorzuschalten; dies, um über eine belastbare und vor allem aktuelle schalltechnische Grundlage für die avisierte Machbarkeitsstudie zu verfügen. Des Weiteren, um mit dem Lärmaktionsplan dann ggf. alle rechtlichen Instrumentarien der Gemeinde ausgeschöpft zu haben.

Darüber hinaus war die Verwaltung weiterhin aktiv, um für das wichtige Anliegen des Lärmschutzes zu werben, so bspw. bei Terminen mit Herrn Thomas Poreski, MdL, Anfang August, mit der Bürgerinitiative Lärmschutzjetzt e.V. und Frau Beate Müller-Gemmeke, MdB, Ende August sowie mit Herrn Michael Donth, MdB, der BI und dem CDU-Ortsverband in der Woche vor der zurückliegenden Bundestagswahl. Herr Donth brachte dabei vom Regierungspräsidium Tübingen die Information mit, dass die vom Land vorgenommene Untersuchung hinsichtlich der im vergangenen Jahr abgesenkten Auslösewerte für die Lärmsanierung (auf die entsprechenden seinerzeitigen Verlautbarungen der Verwaltung wird verwiesen) für Rübgarten und Gniebel einen weitergehenden Prüfungsbedarf zum Ergebnis gehabt habe, sodass das Regierungspräsidium nun nach bereits erfolgter Genehmigung durch das Landesverkehrsministerium die Umsetzung aktiver Lärmschutzmaßnahmen prüfe. Aus jetziger Sicht kommen nach Aussage des Regierungspräsidiums grundsätzlich Lärmschutzwände und -wälle, lärmindernde Beläge sowie mögliche Kombinationen davon in Betracht. Die Studie soll bis Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Prüfung und Bewertung erfolge nach Gesichtspunkten wie „zeitnahe Umsetzbarkeit“, Wirtschaftlichkeit, Baurecht etc. Herr Bürgermeister Dold hat daraufhin umgehend

mit dem Regierungspräsidium Kontakt aufgenommen und die Unterstützung der Gemeinde angeboten.

Grundsätzlich ist diese Entwicklung als positiv zu bewerten, ist sie doch als erster Schritt in Richtung einer möglichen Umsetzung aktiver Lärmschutzmaßnahmen deshalb zu werten, da die Straßenbauverwaltung nun (erstmalig) in eine konkrete Prüfung einsteigen kann. Dass auch das Ministerium der Prüfung bereits zugestimmt hat, ist ebenfalls ein gutes Zeichen. Gleichzeitig gilt es nun, nicht zu verfrüht in Euphorie zu verfallen, da mit diesem Prüfauftrag noch keine Zusage verbunden ist, tatsächlich in die Realisierung aktiver Lärmschutzmaßnahmen einzusteigen (die Rechtslage hat sich insofern nicht geändert). Dass diese äußerst dringlich benötigt werden, wurde bei allen Terminen einhellig anerkannt und allseits Unterstützung zugesagt. Die Verwaltung wird unbeschadet der Prüfungen des Regierungspräsidiums parallel auch weiterhin an der Erstellung des Lärmaktionsplans und ggf. in Folge der eigenen Machbarkeitsstudie arbeiten (sofern Letztere nicht durch die möglichen Prüfergebnisse des Landes obsolet würde).

Ebenfalls diskutiert wurden im Rahmen der Termine mögliche Ansätze im Hinblick auf neue Verkehrskonzepte sowie eine verbesserte ÖPNV-Anbindung an den Raum Stuttgart. Diesbezüglich bleibt die Erkenntnis festzuhalten, dass die Notwendigkeit zu handeln zwar allseits anerkannt wird, aber durchaus noch sehr dicke Bretter zu bohren bleiben.

gez.
Stefan Adam